

in Côte d'Ivoire und den französischen Behörden erzielten Vereinbarung zu unterstützen und insbesondere

a) zur allgemeinen Sicherheit im Tätigkeitsbereich der internationalen Truppen beizutragen;

b) auf Ersuchen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu intervenieren, um Anteile der Operation, deren Sicherheit bedroht ist, zu unterstützen;

c) in Absprache mit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire außerhalb der unmittelbar von ihr kontrollierten Gebiete im Falle kriegerischer Handlungen einzugreifen, wenn die Sicherheitsbedingungen dies erfordern;

d) in den Einsatzgebieten ihrer Einheiten Hilfe für den Schutz von Zivilpersonen zu leisten;

e) im Einklang mit den Ziffern 2 und 3 der Resolution 1584 (2005) zur Überwachung des mit Resolution 1572 (2004) verhängten Waffenembargos beizutragen;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5213. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5221. Sitzung am 6. Juli 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Côte d'Ivoire" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²:

"Der Sicherheitsrat hat mit Interesse von der am 29. Juni 2005 in Pretoria unter der Schirmherrschaft des Vermittlers der Afrikanischen Union, Präsident Thabo Mbeki, unterzeichneten Erklärung über die Durchführung des Abkommens von Pretoria über den Friedensprozess in Côte d'Ivoire Kenntnis genommen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Vermittlung der Afrikanischen Union unternimmt, damit die bevorstehenden Wahlen in Côte d'Ivoire glaubhaft sind und planmäßig abgehalten werden, und bekundet dem Vermittler der Afrikanischen Union erneut seine volle Unterstützung.

Der Rat erinnert daran, dass er dem am 6. April 2005 unterzeichneten Abkommen von Pretoria²⁶ zugestimmt hat.

Der Rat verlangt, dass alle Unterzeichner dieses Abkommens und alle beteiligten ivoirischen Parteien allen mit der Vermittlung der Afrikanischen Union eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt und unverzüglich nachkommen und sich genauestens an den am 29. Juni 2005 in Pretoria vereinbarten Zeitplan halten.

Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, in engem Benehmen mit der Vermittlung der Afrikanischen Union die in den Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) vorgesehenen individuellen Sanktionen gegen diejenigen anzuwenden, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen oder ihre volle Umsetzung behindern."

Am 22. Juli 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³:

³² S/PRST/2005/28.

³³ S/2005/487.